

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

|              |  |
|--------------|--|
| Suchabfrage  | <b>24.04.2024</b>                          |
| Thema        | <b>Sozialversicherungen</b>                |
| Schlagworte  | <b>Schweizerischer Nationalfonds (SNF)</b> |
| Akteure      | <b>Keine Einschränkung</b>                 |
| Prozesstypen | <b>Keine Einschränkung</b>                 |
| Datum        | <b>01.01.1965 - 01.01.2023</b>             |

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Heidelberger, Anja

## Bevorzugte Zitierweise

Heidelberger, Anja 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Sozialversicherungen, Schweizerischer Nationalfonds (SNF), 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Allgemeine Chronik</b>      | 1 |
| <b>Sozialpolitik</b>           | 1 |
| Sozialversicherungen           | 1 |
| Arbeitslosenversicherung (ALV) | 1 |

## Abkürzungsverzeichnis

**ALV** Arbeitslosenversicherung  
**SNF** Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen  
Forschung

---

**AC** assurance-chômage  
**FNS** Fonds national suisse de la recherche scientifique

# Allgemeine Chronik

## Sozialpolitik

### Sozialversicherungen

#### Arbeitslosenversicherung (ALV)

POSTULAT  
DATUM: 21.03.2019  
ANJA HEIDELBERGER

Einen **besseren Schutz von Schweizer Forschenden durch die Arbeitslosenversicherung (ALV)** forderte Mathias Reynard (sp, VS) in einem Postulat. So müssten gemäss einem Bericht des SNF 11.4 Prozent der Forschenden nach dem Ende verschiedener Förderprogramme (Doc.Mobility, Early Postdoc.Mobility, Advanced Postdoc.Mobility) und ihrer Rückkehr in die Schweiz von der Arbeitslosenversicherung Gebrauch machen. Da sie von der ALV als Personen in Ausbildung oder als Selbstständige behandelt würden, erhielten sie entweder lange Wartezeiten oder seien nicht zum Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung berechtigt. Die Mitarbeit an einem Forschungsprojekt könne aber nicht mit der Situation einer selbständig erwerbstätigen Person gleichgestellt werden, da dadurch keine finanzielle Unabhängigkeit erreicht werden könne, erklärte der Postulant. Schliesslich verfügten die Forschenden mit Stipendium nicht über die Möglichkeit, freiwillig in die Arbeitslosenversicherung einzuzahlen.

In seiner Stellungnahme präzisierte der Bundesrat die Rechtslage: Die entsprechenden Forschenden seien während ihres Stipendiums beitragsbefreit und könnten nach einer 120-tägigen Wartezeit 90 Taggelder beziehen. Eine Lockerung dieser Regelung lehnte der Bundesrat ab, um keine Ungleichbehandlung gegenüber Masterabsolventinnen, Masterabsolventen, Doktorandinnen und Doktoranden zu schaffen.

Mit 132 zu 53 entschied sich in der Frühjahrssession 2019 auch der Nationalrat gegen das Postulat.<sup>1</sup>

---

1) AB NR, 2019, S. 559